



AZ L-15.441-04.50/247

**ANTRAG Nr. 28/15**  
nach § 29 GeschO  
**des Ausschusses**  
**für Bildung und Jugend**

Betr.: **Regelmäßige Jugendberichterstattung**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu Anfang jeder Synodalperiode eine Studie über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erheben, dafür entsprechend finanzielle Mittel einzustellen und die Landessynode über die Ergebnisse zu informieren. Ein gemeinsames Vorgehen mit der Badischen Landeskirche, eventuell auch der katholischen Kinder- und Jugendarbeit, ist anzustreben.

Begründung:

Bislang sind die Berichterstattungen eher zufällig. Die letzte Befassung der Landessynode mit dem Schwerpunkt „Jugendarbeit“ liegt 16 Jahre zurück. In dieser Zeit haben sich jedoch die Bedingungen, Verhältnisse und die demographischen Gegebenheiten stark verändert.

Um diese Veränderungen und die sich damit herauskristallisierenden Herausforderungen schneller erkennen zu können, muss die Berichterstattung in kürzeren Abständen erfolgen. Die etablierte Form der Statistik 2013 sollte beibehalten und ggf. ergänzt werden, beispielsweise um Themen der diakonischen Jugendhilfe sowie Schwerpunktthemen jedes Berichts. Zukunftsthemen und Herausforderungen sollten damit regelmäßig, qualifiziert und strukturiert untersucht werden. Die Mittel für die Vergabe eines solchen Forschungsauftrags an eine Hochschule sind regelmäßig einzuplanen. Ein abgestimmtes Vorgehen mit der Badischen Landeskirche sollte aufgrund der Synergieeffekte sowie einer besseren Öffentlichkeitswirkung angestrebt werden, eventuell auch mit der katholischen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg.

Kusterdingen, 12. Juni 2015